



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises
Altenburger Land
z. Hd. Herrn Mirko Spöhr

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Wiechert

E-Mail-Adresse: schulverwaltung@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-920

Gebäude:

Zimmer:

20. Oktober 2025

Beantwortung Ihrer Anfrage zur Schülerbeförderungskostenatzung des Landkreises Altenburger Land E-Mail vom 15. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Spöhr,

zur vorbezeichneten Anfrage teile ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Fachdienst
Schulverwaltung folgendes mit:

Frage 1:

Wie viele Schüler, ab der Klasse 11, im Landkreis Altenburger Land wären von der
geplanten Anpassung der Beförderungskosten betroffen?

Antwort:

Die Übernahme der Beförderungskosten ist in Abhängigkeit der Antragstellung der
berechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. deren Eltern.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden 169 Antragstellungen eingereicht (mehrfache Anträge
eines Schülers möglich).

Anzahl SuS Schuljahr 2024/2025

- 171 SuS die Klassenstufe 11
- 166 SuS die Klassenstufe 12
- 67 SuS Berufsschulen

Anzahl SuS Schuljahr 2025/2026

- 202 SuS Klassenstufe 11
- 159 SuS Klassenstufe 12
- 107 SuS Berufsschulen

Antragstellungen für das Schuljahr 2025/2026 belaufen sich auf aktuell 150. Diese Ca. 1/3
der Anträge beinhalten ausschließlich die Wintermonate, da viele SuS in diesem Alter mit
Moped/Motorrad bzw. PKW die Schulen erreichen.

Frage 2:

Wie viele Schüler ab Klasse 11 wären davon befreit, weil diese aufgrund besonderer Härte unter Leistungsbezug SGB II oder SGB XII fallen.

Antwort:

Wir haben als Schulträger keine Kenntnis über die Einkommensverhältnisse der SuS bzw. deren Eltern.

In den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 gab es keine Antragstellungen zum Befreiungstatbestand.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer